



SEITE 2 VON 2

GebV) vom 02. Januar 2006. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen, ein Gebührenrahmen von 30 bis 500 € vorgesehen. In diesem Fall sind aus den Akten von 2006 bis 2012 die entsprechenden Unterlagen zusammenzustellen, auf evtl. vorhandene Daten Dritter durchzusehen und ggf. Schwärzungen vorzunehmen. Der dafür erforderliche Arbeitsaufwand wird auf ca. 4 Stunden eingeschätzt, was mit Gebühren von ca. 180 € verbunden wäre. Hinzu treten die Ihnen gesondert in Rechnung zu stellenden Kosten für Fotokopien in Höhe von 0,10 € pro Kopie.

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Menz